

Sachdokumentation:

Signatur: DS 764

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/764



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



«76 000 Kinder leben hierzulande in Armut, weitere 188 000 in prekären Lebensverhältnissen. Familienergänzungsleistungen und Frühe Förderung sind die zentralen Schlüssel zur Reduktion der Kinderarmut. Diese Instrumente sind in verschiedenen Kantonen erfolgreich erprobt worden. Es braucht nun den politischen Willen, sie endlich schweizweit umzusetzen.»

Caritas-Positionspapier

Kinderarmut überwinden: Gefordert ist die Politik

Fakten und Erkenntnisse zu Kinderarmut

In Kürze: 76 000 Kinder leben hierzulande in Armut, weitere 188 000 in prekären Lebensverhältnissen, nur knapp oberhalb der Armutsgrenze. Kinder, die in Armut aufwachsen, erleben materielle Benachteiligung, soziale Ausgrenzung und haben schlechtere Bildungschancen. Frühe Förderung – etwa ein Platz in einer Kindertagesstätte – ist oft zu teuer oder gar nicht vorhanden. Die schlechten Startchancen können aber später nicht mehr wettgemacht werden. Die Kinder bleiben häufig bis ins Erwachsenenalter arm.

Für die Kinderarmut verantwortlich sind hohe Kinderkosten, tiefe Einkommen der Eltern und mangelnde Möglichkeiten, Beruf und Familie zu vereinbaren, eine lückenhafte Existenzsicherung für Kinder sowie fehlende Investitionen des Bundes im Bereich Kinder und Familien. Der Schweiz gelingt es deshalb nicht, Kinderarmut zu überwinden. Das zeigen auch die zahlreichen Berichte und Studien, die der Bund jüngst publiziert hat. Löbliche Ausnahmen bilden Massnahmen in einzelnen Kantonen, wie Familienergänzungsleistungen oder der freiwillige Kindergarten ab drei Jahren im Tessin.

Die Caritas bündelt im vorliegenden Positionspapier die neuesten Kenntnisse zu Kinderarmut, identifiziert die Ursachen, benennt die Herausforderungen und dokumentiert Beispiele guter armutspolitischer Praxis aus den Kantonen. Diese gilt es auf die ganze Schweiz auszudehnen. Familienergänzungsleistungen und Frühe Förderung sind die zentralen Schlüssel zur Reduktion von Kinderarmut. Das Wissen ist da, und die Instrumente sind erprobt. Nun müssen sie schweizweit implementiert werden.

Es gibt genügend Analysen

Kinder- und Familienarmut fand in den letzten Jahren zunehmend Beachtung. Im November 2016 publizierte das Bundesamt für Statistik erstmals umfassend Zahlen zu Kinderarmut und materieller Entbehrung in der Schweiz. Das nationale Programm gegen Armut legte einen Schwerpunkt auf Familien. So analysierte eine umfangreiche Studie Strategien und Massnahmen zur Bekämpfung der Familienarmut auf kommunaler Ebene. Ebenfalls im Rahmen des Armutsprogrammes befasste sich der Schwerpunkt Bildung und Frühe Förderung mit der Bekämpfung und Verhinderung von Kinderarmut. Im April 2017 schliesslich publizierte der Bundesrat nach 2004 und 2008 den dritten Familienbericht, der neben statistischen Analysen auch eine Standortbestimmung zur Familienpolitik beinhaltet.

Aus unterschiedlichen Blickwinkeln gelangten alle Untersuchungen zum gleichen Schluss: Kinderarmut in der Schweiz ist eine Tatsache, und dies nicht erst seit gestern. Der Familienbericht des Bundes zeigt: «Die deutlich höhere Armutsbetroffenheit von Familien mit drei und mehr Kindern sowie alleinlebenden Müttern ist ein Thema, das schon seit den 1980er-Jahren immer wieder diskutiert wurde. Ende der 1990er-Jahre wurde berechnet, dass eine Mehrheit der an wirtschaftlicher Armut leidenden Bevölkerung Mütter, Väter und Kinder waren. Daran hat sich bis heute wenig geändert.» Es bleibt nur noch festzuhalten: Die Analysen sind geleistet worden. Die Probleme und Folgen mangelnder Existenzsicherung und unzureichender Bildung sind bekannt.

Zu wenig Geld und geringere Zukunftschancen

Kinder, die in Armut aufwachsen, haben zu wenig Geld, um ihre Grundbedürfnisse zu decken. Für eine alleinerziehende Mutter mit zwei Kindern liegt die Armutsgrenze abzüglich Wohn- und Krankenkassenkosten bei 1834 Franken pro Monat. Eine von Armut betroffene Familie muss also mit weniger als 20 Franken pro Tag und pro Person für Essen, Kleidung, Energie, Hygiene, Mobilität, Kommunikation, Unterhaltung und Bildung über die Runden kommen. Eine Zweielternfamilie mit zwei Kindern hat weniger als 17 Franken pro Tag und Person zur Verfügung. Bereits ein Zahnarztbesuch stellt die Familie vor massive Probleme.

Von Armut betroffene Kinder wohnen häufig in beengten Wohnverhältnissen. Selten haben sie ein eigenes Zimmer zur Verfügung. Dadurch fehlt ihnen nicht nur ein Ort für die konzentrierte Bewältigung der Hausaufgaben, sondern auch ein Rückzugsort für Ruhe und Entspannung. Das fehlende Zimmer mag ein Grund sein, warum armutsbetroffene Kindern seltener Freunde zu sich nach Hause einladen. Oft liegen preisgünstige Wohnungen zudem an verkehrsreichen Strassen, und es gibt keine Möglichkeit, draussen frei zu spielen.

Auch Freizeitaktivitäten, Hobbies oder Sport in Vereinen sind häufig nicht finanzierbar. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten wird dementsprechend nicht hauptsächlich von Talenten, Interesse und Motivation, sondern überwiegend von den Kosten bestimmt. Denn das Geld fehlt schon für die ganz alltäglichen Dinge wie den Elternbeitrag für die Landschulwoche, den Kindergereburtstag, das Zugticket für den Weihnachtsbesuch bei den Grosseltern oder das Klassenfoto.

Kinderarmut existiert!

Seit 2010 berechnet das Bundesamt für Statistik in der «Statistik zu Einkommen und Lebensbedingungen» (SILC) die Armut in der Schweiz. Seit zehn Jahren werden zudem die Daten der Schweizerischen Sozialhilfestatistik erfasst. Die neuesten Zahlen zeigen:

- 76 000 Kinder sind schweizweit von Armut betroffen.
- Weitere 188 000 Kinder leben in prekären Verhältnissen knapp oberhalb der Armutsgrenze.
- Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Mit 5,2 Prozent sind sie unter allen Altersgruppen am stärksten vom Sozialhilfebezug betroffen.

Das heisst: In jeder Schulklasse gibt es durchschnittlich ein von Armut betroffenes und zwei armutsgefährdete Kinder.

Das Total aller armutsbetroffenen Kinder entspricht der Bevölkerung der Stadt St. Gallen. Berücksichtigt man zusätzlich die Kinder in prekären Verhältnissen, entspricht dies dem Total der Einwohnerzahlen von St. Gallen, Winterthur und Luzern zusammen.

Nicht alle Kinder sind gleichermassen betroffen

Kinder, die in alleinerziehenden Haushalten aufwachsen, tragen ein überdurchschnittliches Armutsrisiko. Dies bestätigen auch die Haushaltsquoten in der Sozialhilfe. Knapp ein Viertel aller alleinerziehenden Haushalte werden durch die

Sozialhilfe unterstützt. Regional spitzt sich diese Situation zu: In Biel beispielsweise ist jede zweite alleinerziehende Familie auf Sozialhilfe angewiesen.

Die höchste abgeschlossene Ausbildung der Eltern hat grossen Einfluss auf die Armuts- und Armutsgefährdungsquote der Kinder. Verfügt mindestens ein Elternteil über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, ist die Armutsquote der Kinder mit 2,8 Prozent am geringsten. Verfügt hingegen kein Elternteil über eine nachobligatorische Ausbildung, liegt die Armutsquote der Kinder bei rund 10 Prozent, die Armutsgefährdungsquote steigt auf beinahe 40 Prozent.

Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund sind aufgrund des tieferen Bildungsniveaus der Eltern und den daraus resultierenden tiefen Einkommen überdurchschnittlich oft arm. Betrachtet man jedoch die absoluten Zahlen, sind mehr Schweizer Kinder von Armut betroffen (59 Prozent).

Zur Armutsgrenze in der Schweiz

Wer in der Schweiz von Armut betroffen ist, lebt unter der Armutsgrenze. Diese wird vom Bundesamt für Statistik berechnet und von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) angewandt. Sie orientiert sich am Bedarf der 10 Prozent Einkommensschwächsten der Schweiz.

Haushaltstyp	Wohnkosten	Krankenkasse	Grundbedarf	Armutsgrenze
alleinerziehend mit 2 Kindern	1608	602	1834	4000
Paar mit 2 Kindern	1787	1014	2110	4900

Viele Familien schränken ihre Ausgaben auch auf Kosten einer gesunden Ernährung ein. Dies hat direkte Auswirkungen auf die körperliche Entwicklung der Kinder. Grundsätzlich zeigt sich eine starke Wechselwirkung von Armut, Gesundheit und Widerstandskraft. So leiden armutsbetroffene Kinder häufiger an psychosozialen Beschwerden, sie sind öfter übergewichtig und chronisch krank. Auch die Möglichkeit Resilienz, also Widerstandskraft gegenüber Krisen, zu entwickeln, ist bei armutsbetroffenen Kindern eingeschränkt. Sie erleben ihre Eltern oft ohnmächtig. Wenn beispielsweise nach monatelangem Suchen noch immer keine angemessene Wohnung gefunden werden konnte oder wenn alle Bewerbungen für eine neue Arbeitsstelle mit Absagen enden, wird die Perspektivlosigkeit für die Eltern erdrückend. Das schlägt sich auf die Psyche der Kinder nieder. Ihr Selbstvertrauen sinkt. Nicht selten entwickeln sie Scham- und Schuldgefühle.

Kinder, die in armutsbetroffenen Familien gross werden, haben meist keinen Zugang zu Früher Förderung. Ohne frühkindliche Bildung aber fallen sie hinter Gleichaltrige zurück

und können den Rückstand auch später nicht mehr aufholen. Im Gegenteil: wesentlich häufiger müssen sie Schulstufen repetieren und seltener gelangen sie ins Gymnasium. Teure Nachhilfestunden können sich die Familien nicht leisten. Damit sinken die Bildungschancen sowie die Aussichten auf ein höheres Einkommen. Die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe armutsbetroffener Kinder bleibt oft ein Leben lang reduziert. Vielfach sind sie später selbst wieder arm.

Im Wissen darum erbringen die Eltern häufig Verzichtleistungen zugunsten der Kinder und gehen dabei an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Langfristig hat dies auch bei ihnen gesundheitliche Beeinträchtigungen zur Folge. Gerade für Alleinerziehende, welche die gesamten alltäglichen Herausforderungen alleine schultern, kann die Belastung zu Ängsten, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Depressionen führen. Bei einigen reicht die Belastung weit über die Erziehungsphase hinaus und verursacht dauerhafte Prekarität.

Kinderarmut als Verstoss gegen geltendes Recht

In Artikel 12 der Bundesverfassung garantiert die Schweiz denjenigen, die in Not geraten und nicht in der Lage sind, für sich zu sorgen, Hilfe, Betreuung und Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Zusätzlich verpflichtet sich die Schweiz in Artikel 11, allen Kindern und Jugendlichen einen besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit zu gewähren und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Konkreter wird die UN-Kinderrechtskonvention, welche die Schweiz vor 20 Jahren ratifiziert hat. Sie gibt den Rahmen vor für die Ausgestaltung der Schweizerischen Gesetzgebung zum Schutz, zur Förderung sowie zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen. Kinderrechte gelten für alle Kinder ab Geburt bis zum vollendeten 18 Lebensjahr. Die Kinderrechtskonvention verankert das Recht des Kindes auf eine angemessene soziale Absicherung und auf einen Lebensstandard, «der seiner körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessen ist». Die Kinder-

rechtskonvention definiert insbesondere das Recht auf Schutz vor Diskriminierung in jeder Form, das Recht des Kindes auf Bildung sowie das Recht des Kindes auf Freizeit, Spiel und die volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben.

Im Zentrum einer Politik, welche die Kinderarmut bekämpft und verhindert, steht das Wohl des Kindes. Dieses Kindeswohl umfasst alle Lebensumstände, die zu einer guten und gesunden Entwicklung beitragen. Dazu gehören elementare Dinge wie ausreichende Ernährung, Kleidung, ein Dach über dem Kopf, aber auch Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt, beständige und liebevolle Beziehungen, dem Alter entsprechende Entfaltungsmöglichkeiten sowie Verbindlichkeit. Die Verantwortung für das Kindeswohl tragen in erster Linie die Eltern. Gemäss Kinderkonvention ist der Staat jedoch verpflichtet, sie darin zu unterstützen. Das heisst: Es ist nicht nur eine familiäre Verantwortung, Kindern einen guten Lebensstart zu bieten, sondern eine gesellschaftliche Verpflichtung.

Kinderarmut steht im Widerspruch zu den Zielen der Bundesverfassung und der Kinderrechtskonvention.

Warum es Kinderarmut gibt

Kinder kosten viel

Der Bund hat im Bericht «Familienpolitik: Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» vom Mai 2015 die Kinderkosten in der Schweiz berechnet. Gemäss diesen Berechnungen kostet ein Kind je nach Familiengrösse zwischen 7000 und 14 000 Franken pro Jahr. Besonders ins Gewicht fallen Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung, des Wohnens und der Ausbildung. Nicht eingerechnet sind die indirekten Kosten, die dadurch entstehen, dass Eltern – noch immer hauptsächlich Mütter – ihre Arbeitszeit nach der Geburt des ersten Kindes reduzieren und die unentgeltliche Sorgearbeit übernehmen. Dadurch reduziert sich ihr Beitrag zum Haushaltseinkommen. Statistiken zeigen die Auswirkungen von Kindern im Haushalt auf das verfügbare Einkommen: So ist das mittlere verfügbare Einkommen von kinderlosen Paaren gut 40 Prozent höher als jenes von Eltern mit Kindern im Haushalt. Am geringsten ist das verfügbare Einkommen bei Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern.

Tiefes Einkommen der Eltern

Rund 50 000 Kinder wachsen in Working Poor-Haushalten auf. Das sind zwei Drittel aller armutsbetroffenen Kinder. Ihre Eltern verdienen zu wenig, um die Existenz der Familie zu sichern. Entweder arbeiten sie in prekären Arbeitsverhältnissen zu Tieflöhnen, oder sie können als alleinerziehende Mütter oder Väter nur reduziert erwerbstätig sein. Insbesondere Mütter und Väter ohne nachobligatorische Bildung oder ohne anerkannte Ausbildung tragen ein grosses Risiko, trotz Erwerbstätigkeit

arm zu sein. Wer nur über einen Schulabschluss verfügt, ist doppelt so häufig arm wie Personen mit Tertiärabschluss. Verlieren Niedrigqualifizierte ihre Stelle, finden sie immer seltener zurück auf den Arbeitsmarkt. Überdurchschnittlich oft werden sie ausgesteuert und sind in der Folge auf Sozialhilfe angewiesen. Die Verdreifachung der Aussteuerungen in den letzten 15 Jahren von 13 000 im Jahr 2001 auf über 40 000 im 2016 zeigt das Ausmass des Problems.

Das Risiko Scheidung ist schlecht abgesichert

Alleinerziehende sind nach einer Scheidung überdurchschnittlich von Armut betroffen. Häufig reicht das Einkommen der getrennten Eltern nicht aus, um zwei Haushalte zu finanzieren. Dies umso weniger, je tiefer das Bildungsniveau der Eltern ist. Schwierig wird es auch für Mütter, die nach der Geburt der Kinder aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind und sich auf die Betreuung und Erziehung der Kinder konzentrierten. Wiedereinsteigerinnen haben es auf dem hochdynamischen Arbeitsmarkt immer schwerer. Ein konservatives Rollen- und Familienverständnis leistet hier der Armut Vorschub. Nach einer Scheidung sind die Alimente für die finanzielle Sicherheit von Alleinerziehenden deshalb zentral. Die teilweise hart erkämpften Beiträge fallen jedoch oft zu gering aus, um die Existenz alleinerziehender Haushalte zu sichern. In der Folge bleibt den Betroffenen nichts anderes übrig, als Sozialhilfe zu beziehen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleibt mangelhaft

Die Möglichkeit, Familienarbeit und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, ist in der Schweiz noch immer mangelhaft. Trotz den Bemühungen auf Bundesebene gibt es zu wenig preisgünstige und erreichbare Angebote der familienexternen und schulergänzenden Betreuung. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeit mit unregelmässigen Arbeitszeiten stellt insbesondere einkommensschwache Familien vor grosse Herausforderungen. Institutionalisierte Kinderbetreuungsangebote wie Kitas bieten bei Arbeit im Tieflohnsektor – beispielsweise bei Arbeit auf Abruf – keine Lösung. Armutsbetroffene Familien weichen deshalb auf das preisgünstigere und flexiblere Angebot von Tageseltern aus. Gleichzeitig bleibt die Betreuung während der Schulferien oder bei Erkrankung der Kinder lückenhaft.

Der Staat investiert zu wenig in Kinder und Familien

Kinder sind in der Schweiz – insbesondere in der Deutschschweiz – weitgehend Privatangelegenheit. Dies ist ein Grund, warum die Schweiz so wenig in Kinder und Familien inves-

tiert. Mit 1,5 Prozent des Bruttoinlandproduktes liegt sie deutlich unter dem europäischen Durchschnitt von 2,3 Prozent. Schon Frankreich (2,5 Prozent), Österreich (2,8 Prozent) und Deutschland (3,1 Prozent) geben deutlich mehr für Kinder und Familien aus, ganz zu schweigen vom europäischen Spitzenreiter Dänemark mit 3,7 Prozent. Fokussiert man nur den Frühbereich – also die Ausgaben für Kinder bis zu drei Jahren –, dem in der Bekämpfung der Kinderarmut zentrale Bedeutung zukommt, zeigt sich das im internationalen Vergleich tiefe finanzielle Engagement der Schweiz. Insgesamt machen die öffentlichen Ausgaben für Kindertagesstätten, Spielgruppen und Tagesfamilien in der Schweiz rund 0,1 Prozent des BIP aus. Dieser Anteil liegt im Durchschnitt der OECD-Länder bei 0,3 Prozent. Die Schweiz müsste, um hier gleichzuziehen, dreieinhalb Mal so viel in die familienergänzende Betreuung investieren wie heute. Auffallend ist insbesondere die geringe Subventionierung von Kita-Plätzen. Das hat zur Folge, dass Eltern in der Schweiz verglichen mit den Nachbarländern einen doppelt bis dreifach so hohen Anteil an den Gesamtkosten tragen müssen.

Das Wissen ist vorhanden – es fehlt am politischen Willen

Bereits Ende der 1990er Jahre waren die von Armut betroffenen Menschen in der Schweiz mehrheitlich Mütter, Väter und Kinder. Daran hat sich in den letzten 30 Jahren wenig geändert. Zu diesem Schluss kommen auch die jüngsten Studien und Berichte des Bundesrates sowie des Nationalen Programms gegen Armut. Das Problem ist allseits bekannt. Was also läuft schief? Der Blick auf Entwicklungen in der Existenzsicherung, der Vereinbarkeit von Familie, Ausbildung und Beruf sowie der Frühen Förderung sind in diesem Kontext zentral.

Existenzsicherung für Kinder: es bestehen gewichtige Lücken

Sozialhilfe und andere bedarfsabhängige Leistungen zur Existenzsicherung liegen hauptsächlich in der Kompetenz der Kantone. Mit der Einführung der Mutterschaftsversicherung, der Harmonisierung der kantonalen Familienzulagen und der Revision des Kindesunterhalts ist in den letzten gut zehn Jahren aber auch der Bund Anliegen der Existenzsicherung für Kinder angegangen.

- 2006 wurden die Kinder- und Ausbildungszulagen harmonisiert und Mindestbeiträge von 200 Franken für Kinder bzw. 250 Franken für Kinder in Ausbildung festgelegt. Einige Kantone – vorab in der Romandie – gehen über die empfohlenen Mindestbeträge hinaus. Dennoch reichen Kinderzulagen nicht aus, um die Existenz zu sichern. Die vom Bund im Bericht «Familienpolitik: Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» eingebrachten bedarfsabhängigen Kinderzulagen hätten genau diese Lücke gefüllt. Sie wurden vom Bundesrat mit Blick auf die finanzpolitische Situation im Frühjahr 2016 aber als zu teuer verworfen.
- Im Frühling 2015 wurde der Kindesunterhalt bundesweit neu geregelt. Mit der Revision ist es gelungen, das Recht des Kindes auf Unterhalt landesweit zu stärken und die Last für den betreuenden Elternteil zu mindern. Dennoch bleiben hinsichtlich der Existenzsicherung von Kindern gewichtige Lücken bestehen. So fehlt nach wie vor ein gesetzlich festgelegter Mindestunterhalt für das Kind. Damit bleiben die Alimente nicht existenzsichernd und die Bevorschussung abhängig von den kantonalen Regelungen.
- Zu Beginn des neuen Jahrtausends wurden Familienergänzungsleistungen zur Bekämpfung der Kinder- und Familienarmut in die politische Debatte eingebracht. Diese scheiterten 2011 jedoch im nationalen Parlament.

2013 lancierte der Bund ein nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut. Noch bis 2018 werden Grundlagen erarbeitet, Akteure vernetzt, Leitfäden für die Praxis publiziert und innovative Projekte gefördert. Familienarmut und Frühe Förderung sind Schwerpunkte im Programm, für das neun Millionen Franken zur Verfügung stehen. Mit dem nationalen Programm übernimmt der Bund erstmals Verantwortung in der Armutsbekämpfung. Trotzdem muss man festhalten: Die Existenzsicherung von Kindern ist in den vergangenen Jahren nicht vom Fleck gekommen. Bedarfsabhängige Kinderzulagen, existenzsichernde Alimente und Familienergänzungsleistungen sind auf Bundesebene gescheitert. Auch in der Mehrheit der Kantone bleibt die Herausforderung der Kinderarmut ohne Antworten. Dies obwohl die Kantone in ihren Familienberichten Kinder- und Familienarmut als grösste Herausforderung benennen. In der Existenzsicherung aber haben Bund und Kantone in den letzten Jahrzehnten die Verantwortung hin und her geschoben. Vielleicht auch in der Hoffnung, der jeweils andere löse das Problem. Für armutsbetroffene Kinder blieb die Situation damit unverändert. Fragt man die Kinder, so sind umsorgt sein, gepflegt

werden, Liebe erhalten und sich gegenseitig unterstützen die zentralen Aspekte einer Familie. Sorgen, pflegen und unterstützen können Eltern aber nur, wenn sie über ausreichende Ressourcen verfügen. Genau hier klafft die grosse Lücke. Die Schweiz nimmt 76 000 armutsbetroffene Kinder vielerorts einfach hin. Dabei ist eine gute Praxis längst erprobt, und die Wirkung von Familienergänzungsleistungen sind bestätigt.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Schwerpunkt auf Bundesebene

Eltern, die ihre Berufstätigkeit gut mit der Familie vereinbaren können sind seltener armutsbetroffen. Ihnen gelingt es häufiger, ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt deshalb auch der Kinderarmut entgegen. Dabei geht es auf der einen Seite um familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Hier können vor allem die Unternehmen einen Beitrag leisten. Auf der anderen Seite

Familienergänzungsleistungen reduzieren Kinderarmut

Vier Kantone gehen gezielt gegen Kinderarmut vor. Vor einigen Jahren haben die Kantone Tessin (1997), Solothurn (2010), Waadt (2011) und Genf (2012) kantonale Familienergänzungsleistungen eingeführt. Diese entsprechen im Grundprinzip den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Das heisst, sie ergänzen das Einkommen armutsbetroffener Familien auf das Existenzminimum, sind aber mit zusätzlichen Erwerbsanreizen ausgestattet. Je nach Kanton gestalten sich die Familienergänzungsleistungen im Detail anders. In allen Kantonen wird eine bestimmte Wohnsitzdauer vorausgesetzt. In Solothurn sind nur Familien bezugsberechtigt deren Kinder jünger als sechs Jahre sind. In den anderen Kantonen werden Kinder bis ins Jugendalter unterstützt, wobei in der Waadt und im Tessin ab sechs bzw. drei Jahren nur noch der Bedarf der Kinder und nicht mehr derjenige der gesamten Familie gedeckt wird. Waadt und Tessin setzen für den Bezug der Familienergänzungsleistungen keine Erwerbstätigkeit voraus, reduzieren die Leistungen jedoch um ein hypothetisches Einkommen. Damit will man sicherstellen, dass insbesondere Working Poor-Familien von den Leistungen profitieren. Im Kanton Tessin sind Alleinerziehende von dieser Regelung jedoch ausgenommen. In Genf und Solothurn wird entweder ein Mindesterwerbsspensum oder ein Mindesterwerbseinkommen vorausgesetzt. Diese Hürde erweist sich speziell für Zweielternfamilien als hoch. In diesen Kantonen werden deshalb auch deutlich weniger Familien erreicht. Alle Kantone übernehmen Kinderbetreuungskosten und kennen Einkommensfreibeträge. Damit setzen sie Erwerbsanreize. In allen Modellen beteiligt sich der Kanton an der Finanzierung. In der Waadt und im Tessin läuft ein Teil über Lohnprozente. Besonders erfolgreich sind die Familienergänzungsleistungen in den Kantonen Tessin und Waadt. Dort werden jeweils über 3 000 Familien unterstützt. In der Waadt sinkt

der Anteil alleinerziehender Familien in der Sozialhilfe seit Einführung der Ergänzungsleistungen im Jahr 2011 kontinuierlich, und das Armutsrisiko der unterstützten Familien konnte deutlich reduziert werden. Dem Kanton Tessin gelingt es, dank Familienergänzungsleistungen das Armutsrisiko von Kinder und Jugendlichen nachweislich zu senken. Diese tragen im Tessin mit 4 Prozent ein unwesentlich höheres Sozialhilferisiko als die Gesamtbevölkerung mit 3,2 Prozent. Auch die Quote der Haushalte mit Kindern in der Sozialhilfe ist in Lugano mit 4,4 Prozent nicht erhöht. Das heisst, Kinder sind im Tessin kein Armutsrisiko mehr. Sie sind in der Sozialhilfe nicht überdurchschnittlich vertreten.

Die Evaluationen verdeutlichen die positive Wirkung der Familienergänzungsleistungen. So sei die prekäre Situation dank den Familienergänzungsleistungen erheblich weniger belastend. Der alltägliche Stress wird reduziert. Die Begünstigten betonen den Vorteil, im Blick auf die Verwendung der Mittel autonom zu sein, und finden, der Bezug sei weniger stigmatisierend als die Sozialhilfe. Wesentlich ist darüber hinaus, dass Familienergänzungsleistungen nicht rückerstattungspflichtig sind. Das heisst, im Unterschied zum Sozialhilfebezug verschulden sich die Familien nicht. Ihnen wird dadurch eine faire Chance geboten, sich in absehbarer Zeit wieder aus der Armut abzulösen. Darüber hinaus betonen die Kantone Tessin und Waadt die Bedeutung des Coachings und der Begleitung der Familien. In der Waadt ist mit «coaching pour familles» (CoFa) auch in diesem Bereich ein erfolgreiches Projekt realisiert. Tessin und Waadt möchten künftig insbesondere die Bildung – und damit die Chancen der Eltern auf dem Arbeitsmarkt – weiter stärken.

stehen Angebote der familienexternen und schulergänzenden Kinderbetreuung im Fokus. Hier setzt der Bund seit einigen Jahren seinen Schwerpunkt in der Familienpolitik.

Zwar ist der Familienartikel, der 2013 die Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung in der Verfassung verankern wollte, trotz einem knappen Volksmehr an den Ständen gescheitert, die Förderung der Angebote der familienexternen Betreuung steht aber seit 2003 im Zentrum der Familienpolitik auf Bundesebene. Dank dem Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wurden in den vergangenen 15 Jahren über 50 000 neue Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagesschulen geschaffen. Der Ausbau verlief jedoch regional sehr unterschiedlich. Engagiert haben sich vorab die Zentrums Kantone Bern, Zürich, Waadt und Genf, wo jeweils mehrere tausend neuer Plätze eingerichtet wurden. Hingegen entstanden weder in Appenzell Innerrhoden noch in Uri neue Betreuungsplätze. Das heisst: Vielerorts fehlen noch immer Kitaplätze.

Zudem bleiben Kitas für armutsbetroffene Familien häufig nicht finanzierbar. Sie sind schlicht zu teuer. Zwar zeigen Studien, dass die Betriebskosten für Kindertagesstätten in der Schweiz, in Frankreich, Deutschland oder Österreich auf ähnlichem Niveau liegen. Im Gegensatz zur Schweiz beteiligen sich die drei Nachbarländer aber deutlich umfangreicher an der Subventionierung. So gibt eine Familie mit zwei Vorschulkindern, die an dreieinhalb Tagen pro Woche ihre Kinder in einer Kita betreuen lässt, in Salzburg gerade mal 4 Prozent ihres Einkommens dafür aus. In Frankfurt und Lyon sind es tiefe 5–6 Prozent. In der Schweiz bezahlen Familien zwei bis drei Mal so viel. In Lausanne sind es 13, in Zürich 19 Prozent des Einkommens. Auch innerhalb der Schweiz bestehen also grosse Unterschiede. Während in Zürich zwei Drittel der Vollkosten der Kindertagesstätte zu Lasten der Eltern gehen, sind es in der Waadt weniger als 40 Prozent. Neben der öffentlichen Hand beteiligen sich dort auch die Arbeitgeber an der Finanzierung der Kindertagesstätten. Dieses Modell der Finanzierung über einen Fonds hat sich seit 2006 bewährt. Arbeitgeber speisen diesen mit 0,04 bis 0,18 Prozent der Lohnsumme. Im Gegenzug stehen ihnen mehr Fachkräfte zur Verfügung. Das Modell wurde jüngst auch von den Kantonen Freiburg und Neuenburg übernommen.

Neben den Kosten bleibt das Abstimmen von Angebot und Nachfrage eine Herausforderung. So sind die Angebote der familienexternen und schulergänzenden Betreuung häufig schlecht auf die Bedürfnisse der Familien ausgerichtet. Dies ist der Fall, wenn die Öffnungszeiten der Kita nicht mit den Arbeitszeiten der Eltern korrelieren oder die Arbeitstage nicht mit den Betreuungstagen übereinstimmen. Bei schulpflichtigen Kindern ist die Ferienbetreuung häufig ungelöst.

Die neuen Finanzhilfen des Bundes sollen genau hier Wirkung erzielen. Im Sommer 2017 wurden für die kommenden fünf Jahre 100 Millionen gesprochen zur stärkeren Subventionierung von Kitaplätzen sowie für Angebote, die den Bedürfnissen der Eltern angepasst sind. Der Ausbau der Finanzhilfen für die fami-

lienexterne Kinderbetreuung ist ein zentraler Beitrag, die Kleinkinderbetreuung auch für armutsbetroffene Eltern zugänglich zu machen. Kantone und Gemeinden sind nun gefordert, Projekte für ein bedarfsgerechtes Angebot einzureichen und die ausstehende Finanzierung sicherzustellen, damit die günstigen Plätze in Kindertagesstätten realisiert werden können.

Im Kanton Tessin hat sich mit dem freiwilligen Kindergarten ab drei Jahren eine alternative Massnahme der Kleinkinderbetreuung bewährt, welche die Möglichkeit Familie, Beruf und Ausbildung zu vereinbaren, auch für armutsbetroffene Familien ermöglicht.

Der freiwillige Kindergarten ab drei Jahren entlastet Familien

Seit den 1930er Jahren kennt der Kanton Tessin den freiwilligen Kindergarten ab drei Jahren. 90 Prozent der Kinder nehmen diese Chance der kostenlosen Frühen Förderung mit garantierter Qualität wahr. Der Kindergarten steht von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr mit freiem Mittwochnachmittag zur Verfügung. Nach einer individuellen Eingewöhnungszeit besucht die Mehrheit der Kinder gegen Ende des Schuljahres den Kindergarten ganztägig. Eltern nutzen die Zeit insbesondere für Erwerbstätigkeit. Der freiwillige Kindergarten ab drei Jahren vereint zwei wesentliche Vorteile der Bekämpfung der Kinderarmut: Erstens ist er für die Eltern kostenlos und entlastet damit das Familienbudget, und zweitens handelt es sich nicht um eine Spezialmassnahme für sozial benachteiligte Kinder. Der Kindergarten wird erfahrungsgemäss von allen Familien genutzt. Eine ausgeglichene soziale Durchmischung ist damit gewährleistet. Dem Kindergarten liegen pädagogische Ziele hinsichtlich der emotionalen, kognitiven und sozialen Entwicklung zu Grunde. Die Erfahrungen der Expertinnen und Experten sind durchwegs positiv. Die Kinder werden im Kontakt mit Gleichaltrigen in vielfältiger Art und Weise stimuliert und gefördert. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der sprachlichen Entwicklung.

Die Politik nimmt Verantwortung für Frühe Förderung nicht wahr

Armut in der Schweiz hängt massgeblich mit dem Bildungsniveau zusammen: Je besser ausgebildet eine Person ist, desto geringer ihr Risiko, in die Armut abzudriften. Wer nur über einen Schulabschluss verfügt, ist doppelt so häufig arm, wie Personen mit Tertiärabschluss. Zudem wird Armut von einer Generation an die nächste weitergegeben. So haben zwei Drittel der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss auch Eltern ohne nachobligatorische Bildung. Das heisst: Kinder, die materiell hinter andere zurück fallen, tun dies von Geburt weg und tragen die Konsequenzen der Ungleichheit häufig ein Leben lang. Kindergarten und Schule ab dem vierten Lebensjahr sind nicht in der Lage, die ungleichen Startbedingungen wettzumachen.

Dank zahlreichen Studien wissen wir heute: Für eine gute Entwicklung sind die ersten Lebensjahre entscheidend. In diesen wird der Boden für spätere Kompetenzen bereitet. Wer im Krabbelalter erfährt, dass Wasser zwar durch Röhren, aber auch über Steine fliesst und im Sand versickert, hat bereits Grundlagen physikalischer Prozesse erschlossen. Wer im Frühling Raupen und im Herbst Blätter sammelt, versteht die Abläufe der Jahreszeiten. Wer gemeinsam mit anderen Geschichten hört, singt und Puzzles spielt, lernt, sich in Gruppen zu artikulieren, zu warten, zuzuhören und Rücksicht zu nehmen. Beim Streiten um die meisten Legosteine lernen Kinder sich durchzusetzen und Hilfe zu holen, wenn ein Konflikt nicht alleine gelöst werden kann. Kinder imitieren andere Kinder. Sei es beim Essen, Lachen oder Sprechen. Und so lernen sie gewissermassen nebenbei auch noch die landesübliche Sprache. Gute Frühe Förderung ist wirkungsvoll, alltäglich und unspektakulär, denn Kinder bilden sich dank ihrer Neugier ganz von allein. Alles was es dazu braucht sind Möglichkeiten, Anregungen und fachkundige Begleitung.

Gute Frühe Förderung lohnt sich für alle Kinder, überdurchschnittlich profitieren jedoch Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Das zeigen Langzeitstudien im In- und Ausland. Kinder, die ein Vorschulprogramm absolvieren, haben bessere Schulleistungen, höhere Bildungsabschlüsse, tiefere Klassenwiederholungsraten und eine bessere Gesundheit. Heute steht deshalb die Frage im Zentrum, wie diese positiven Effekte durch Qualität im Frühbereich verstärkt werden können. Zahlreiche Akteure aus Wissenschaft und Praxis haben in jüngster Vergangenheit gute, gelungene Erfahrungen gebündelt und Kriterien für gelingende Frühe Förderung zusammengetragen. Als Schlüsselfaktoren gelten genügend und qualifiziertes Personal, gute Arbeitsbedingungen, Einrichtungs- und Bildungsqualität der Angebote sowie der Einbezug der Eltern. Letzteren kommt auch bei familienexterner Betreuung eine zentrale Bedeutung zu. Studien gelangen zum Schluss, dass diejenigen Angebote der Frühen Förderung besonders nachhaltig sind, die Eltern miteinbeziehen und so die Familien bezüglich der Relevanz von Bildung sensibilisieren. In der Praxis können dies sowohl aufsuchende Programme leisten, welche die Familien zu Hause begleiten, als auch Angebote der familienexternen Betreuung, welche Elternbildung explizit fördern. Frühe Förderung liegt bis anhin in der Kompetenz der Kantone. Deren Engagement variiert jedoch beträchtlich. Analysen von Caritas haben 2013 und 2015 kantonale Strategien im Bereich der Frühen Förderung untersucht und grosse Defizite festgestellt. Selbst heute besitzt nur knapp die Hälfte der Kantone eine Strategie in diesem armutspolitisch zentralen Bereich. Auch die Konferenz der Kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) sieht deshalb Handlungsbedarf. Gemeinsam mit der Gesundheits- und der Erziehungsdirektorenkonferenz hat sie Eckwerte für die interkantonale Zusammenarbeit in der Frühen Förderung definiert und für die kommenden zwei Jahre zum Schwerpunkt erklärt.

Der Nutzen qualitativ guter Früher Förderung ist heute unbestritten. Dennoch ist sie nicht für alle Kinder zugänglich, und vielerorts sind keine Angebote vorhanden. Die Untersuchungen der letzten Jahre zeigen aber wie unklug es ist, Bildung in der frühen Kindheit dem Zufall zu überlassen. Eine investive Sozialpolitik, die Armut verhindert, muss genau hier ansetzen, dafür sprechen auch ökonomische Analysen.

Frühe Förderung steigert nicht nur Bildungs- und Zukunftschancen armutsbetroffener Kinder, sie lohnt sich auch volkswirtschaftlich. So erhöht ein gutes System der Frühen Förderung das Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft. Jüngst hat eine Studie gezeigt: Der volkswirtschaftliche Nutzen ergibt sich bereits dann, wenn 1000 armutsbetroffene Kinder eine Kita besuchen oder von Unterstützungsmassnahmen profitierten und in der Folge höhere Bildungsabschlüsse erzielen. Oder mit anderen Worten: Jeder Franken, der in der Frühen Förderung eingesetzt wird, bringt mindestens einen volkswirtschaftlichen Nutzen von 2,5 Franken. Dieser Nutzen entsteht dank einer höheren Erwerbsbeteiligung der Mütter, einem höheren Bildungsabschluss der Kinder und damit einhergehend einem höheren Lohn und grösseren Steuereinnahmen, einem geringeren Bezug von Sozialleistungen und positiven Sozialisations- und Integrationseffekten.

Was ist Frühe Förderung?

In der Wissenschaft ist heute häufig von Frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) die Rede. Gemeint sind Bildungs- und Betreuungsangebote im Vorschulalter (Spielgruppen, Kitas, Tagesfamilien) sowie vielfältige Unterstützungsangebote für Familien. Während der «Bildungsaspekt» von den Kindern selbst – aus natürlicher Neugierde – geleistet wird, sind für die «Betreuung und Erziehung» kompetente Erwachsene gefragt. Die Caritas schliesst an diese Definition an, bleibt terminologisch aber bei der Frühen Förderung, da sich der Begriff als weniger sperrig erweist: Demnach beinhaltet Frühe Förderung alle Angebote sowohl inner- als auch ausserhalb der Familie, die sich an die Altersgruppe von Geburt bis und mit Kindergarten Eintritt richten und eine ganzheitliche Entwicklung des Vorschulkindes ermöglichen. Die Angebote unterstützen die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Kindes. Darunter fallen die familienergänzende Kinderbetreuung (Kita, Spielgruppen, Tagesfamilien usw.), Elternberatung und Elternbildungskurse, aber auch soziokulturelle Begegnungszentren für Familien mit Kleinkindern oder niederschwellige, lebens- und wohnortnahe aufsuchende Angebote.

Erfordernisse aus Sicht der Caritas

Kinderarmut ist nicht nur gegenwärtig ein Desaster, sie schreibt sich auch in den Lebensläufen der betroffenen Kinder fort. Armutsbetroffene Kinder haben geringere Bildungs- und Lebenschancen. Der Handlungsbedarf ist gross. Langfristig ist es zentral, die Situation der Eltern – beispielsweise durch qualifizierende Weiterbildung oder Nachholbildung – zu verbessern. Kurzfristig aber gilt es, die Existenzsicherung von Kindern zu garantieren und deren Bildungschancen zu verbessern. Für beide Schritte gibt es Beispiele gelingender Praxis und langjähriger Erfahrungen in einzelnen Kantonen. Regional gelingt auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Folgende dringlichen Schritte stehen derzeit an:

Existenzsicherung zuerst

Materielle Existenzsicherung ist Voraussetzung für gesundes Heranwachsen. Die Schweiz verpflichtet sich in der Bundesverfassung, Kinder besonderen Schutz zu gewähren und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Diesem Recht ist umgehend Folge zu leisten. Einige Kantone machen es erfolgreich vor. Es gilt, Familienergänzungsleistungen nach dem Modell des Tessins oder der Waadt schweizweit einzuführen.

Kinder von alleinerziehenden Eltern sind überdurchschnittlich häufig armutsbetroffen. Hier gilt es speziell in der Alimentenhilfe das Kindeswohl ins Zentrum zu stellen und jedem Kind einen Mindestunterhaltsbeitrag zu garantieren. Auch die Alimentenbevorschussung muss sich einkommensunabhängig, am Bedarf der Kinder orientieren. Der bedarfsgerechte Mindestunterhalt für Kinder ist gesetzlich zu verankern.

Recht auf Frühe Förderung

Die ersten Lebensjahre sind für die weitere Entwicklung entscheidend. Hier werden die Weichen für künftige Bildungschancen und Berufslaufbahnen gestellt. Frühe Förderung lohnt sich für alle Kinder, für Kinder aus armutsbetroffenen Familien jedoch überdurchschnittlich. Alle Kinder in der Schweiz sollen deshalb Zugang zu qualitativ guter Früher Förderung haben, sei dies in institutionellen Angeboten wie Kindertagesstätten oder in aufsuchenden Projekten. Für armutsbetroffene Familien müssen diese Angebote kostenlos sein.

Gelingt es den Kantonen nicht, Frühe Förderung schweizweit zu realisieren, muss der Bund die Verantwortung für diesen aus Armutsperspektive zentralen Bereich übernehmen, sich umfangreicher an der Finanzierung beteiligen sowie Qualität und Zugang sicherstellen.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf garantieren

Familienexterne und schulergänzende Kinderbetreuung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist für alle Kinder überall in der Schweiz zu gewährleisten. Das Angebot muss die Nachfrage decken. Der Ausbau der Finanzhilfen für die familienexterne Kinderbetreuung auf Bundesebene leistet einen zentralen Beitrag. Nun sind Kantone und Gemeinden gefordert, Projekte einzureichen und die Finanzierung sicherzustellen, damit die günstigen Plätze in Kindertagesstätten auch realisiert werden können.

In der Kleinkinderbetreuung bewährt sich zudem seit den 1930er Jahren das Tessiner Kindergartenmodell. Der freiwillige Kindergarten ab drei Jahren, entlastet Familienhaushalte und lindert Kinderarmut. Er ist schweizweit einzuführen.

Parallel dazu gilt es, in der Wirtschaft – in allen Berufsfeldern und auf allen Karrierestufen – für Männer und Frauen familienfreundliche Arbeitsbedingungen zu realisieren.

Caritas-Publikationen zum Thema

Caritas Schweiz: Familie ist kein Luxus. Sozialalmanach. Luzern, 2016.

Caritas Schweiz: Wohin steuert die Schweiz in der Armutspolitik? Eine Standortbestimmung unter spezieller Berücksichtigung der Familienarmut. Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2015. Luzern, 2015.

Caritas Schweiz: Mit Chancengleichheit gegen Armut. Eine Analyse der Frühen Förderung in den Kantonen. Beobachtungen der Caritas zur Armutspolitik 2013. Luzern, 2013.

Caritas Schweiz: Arme Kinder. Sozialalmanach. Luzern, 2012.

Studien aus dem nationalen Programm gegen Armut

Netzwerk Kinderbetreuung: Armutsprävention: Aspekte und Bausteine gelingender Elternzusammenarbeit im Kontext der Armutsprävention in der Frühen Kindheit. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Bern, 2016.

Stutz Heidi, Bannwart Livia, Abrassart Aurélien, Rudin Melania, Legler Victor, Goumaz Margaux, Simion Mattia, Dubach Philipp: Kommunale Strategien, Massnahmen und Leistungen zur Prävention und Bekämpfung von Familienarmut. Büro Bass, Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Bern, November 2016.

Walter-Laager Catherine und Meier Magistretti Claudia: Literaturstudie und Good-Practice-Kriterien zur Ausgestaltung von Angeboten der frühen Förderung für Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Bundesamt für Sozialversicherungen. Forschungsbericht 6/16. Bern, 2016.

Weitere ausgewählte Publikationen

Abrassart Aurélien, Tanja Guggenbühl und Heidi Stutz: Evaluation des effets de la loi sur les prestations complémentaires cantonales pour les familles et les prestations cantonales de la Rente-pont (LPCFam), Büro Bass. Bern 2015.

Bundesamt für Statistik: Armut und materielle Entbehrung von Kindern. Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2014. Neuchâtel, 2016.

Fritschi Tobias und Tom Oesch: Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland: Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte des Besuchs von Kindertageseinrichtungen. Studie des Büro Bass im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Bern, 2008.

Greppi Spartaco, Christian Marazzi, Carmen Voucher de la Croix: La politica familiare nel più vasto contesto della politica sociale – Bilanci e prospettive per il Cantone Ticino. Manno: Dipartimento della sanità e della socialità del Cantone Ticino, 2013.

Lanfranchi Andrea: Familienergänzende Betreuung. In: M. Stamm & D. Edelmann (Eds.), Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung: Was kann die Schweiz lernen? Bern, 2010, S. 97-121.

Schweizerische Eidgenossenschaft: Familienbericht 2017. Bericht des Bundesrates. Bern, 2017.

Schweizerische Eidgenossenschaft: Familienpolitik – Auslegung und Handlungsoptionen des Bundes, 2015.

Stamm Margrit: Frühkindliche Bildung in der Schweiz. Eine Grundlagenstudie im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Universität Freiburg, 2009.

Stutz Heidi, Bannwart Livia, Legler Victor: Familienberichte, Familienleitbilder und Familienkonzepte der Kantone. Büro BASS im Auftrag des Bundesamts für Sozialversicherungen. Bern, April 2017.

Stern Susanne, Gschwed Eva, Iten Rolf, Bütler Monika, Ramsden Alma: Whitepaper zu den Kosten und Nutzen einer Politik der frühen Kindheit. Zürich und St. Gallen, November 2016.

Wustmann Seiler Corina und Simoni Heidi: Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Schweiz. Erarbeitet vom Marie Meierhofer Institut für das Kind, erstellt im Auftrag der Schweizerischen UNESCO-Kommission und des Netzwerks Kinderbetreuung Schweiz. Zürich, 2012.

November 2017

Autorin: Bettina Fredrich, Fachstelle Sozialpolitik
E-Mail: bfredrich@caritas.ch, Tel. +41 41 419 23 37.

Dieses Positionspapier steht unter
www.caritas.ch/positionspapiere zum Download bereit.



Das Richtige tun
Agir, tout simplement
Fare la cosa giusta

Caritas Schweiz

Adligenswilerstrasse 15
Postfach
CH-6002 Luzern

Telefon: +41 41 419 22 22
Telefax: +41 41 419 24 24
E-Mail: info@caritas.ch

Internet: www.caritas.ch
Postkonto: 60-7000-4
IBAN: CH69 0900 0000 6000 7000 4

Qualitätsmanagementsystem
ISO 9001, Reg.-Nr. 14075
NPO-Label, Reg.-Nr. 22116